

# AUSHANG



## Teilnahmebedingungen Sonderauslosung

---

für Spielaufträge der GlücksSpirale zur Ziehung

**Samstag, 07. März 2026.**

Der Deutsche Lotto- und Totoblock verlost ohne Mehreinsatz:

**10 x 100.000,00 Euro für Extrawünsche**

**100 x 10.000,00 Euro extra**

Teilnahmeberechtigt sind alle an der Ziehung des Veranstaltungstages Samstag, 07. März 2026, an der Lotterie „GlücksSpirale“ teilnehmenden Spielaufträge. Die Kosten werden aus dem Fonds „GlücksSpirale“ finanziert.

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks erfolgt durch Zulosung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht am Sonntag, 08. März 2026, durch die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG. Die Losnummernvergabe erfolgt gewichtet nach dem jeweiligen Anteil der Gesellschaft am Fondsbestand (Fonds „GlücksSpirale“).

Aus dem entsprechenden Nummernkreis ermittelt der Ziehungsleiter unter Aufsicht des Notars/Aufsichtsbeamten durch Ziehung von jeweils 10 und jeweils 100 vierstelligen Gewinnzahlen die Gesellschaften, auf die diese Geldgewinne entfallen.

Im Falle der Zulosung von Gewinnen auf die LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH erfolgt die Verlosung der Gewinne durch Ziehung der pro Spielauftrag vergebenen Spielauftragsnummer und findet unter notarieller Aufsicht am Montag, 09. März 2026, 9:30 Uhr, in der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH, Steinstraße 104 - 106 in 14480 Potsdam statt.

Pro Spielauftrag kann nur ein Sondergewinn am Veranstaltungstag erzielt werden.

# AUSHANG

Teilnahmebedingungen Sonderauslosung



Die Spieldaten der Gewinnspielaufträge werden auf der Homepage der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH ([www.lotto-brandenburg.de](http://www.lotto-brandenburg.de)) und ggf. durch die Presse bekannt gegeben.

Die Gewinner machen ihre Gewinnansprüche mit der Spielquittung in einem Lotto-Shop oder in der Zentrale der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH geltend. Bei der Teilnahme mittels Dauerspiel, LOTTOCARD oder im Internet werden die Gewinner schriftlich bzw. per E-Mail benachrichtigt.

Den Gewinnern der Geldgewinne wird nach Prüfung ihres Gewinnanspruchs der entsprechende Geldbetrag überwiesen. Entfällt ein Gewinn auf ein Los mit einem Einsatz in Höhe von 1,00 Euro oder 2,50 Euro, erfolgt eine Überweisung des anteiligen Gewinnbetrages.

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen für die Lotterie GlücksSpirale, die Ergänzenden Bedingungen für das Dauerspiel sowie die Internet-Teilnahmebedingungen der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH. Die Teilnahmebedingungen sind in den Lotto-Shops bzw. unter [www.lotto-brandenburg.de](http://www.lotto-brandenburg.de) einzusehen.

Potsdam, 26. Januar 2026

  
Anja Holm  
Geschäftsführung

  
Geschäftsführung